# Einbringung einer Besonderen Lernleistung (BLL) im Abitur

§ 17 der APO-GOST regelt die Kriterien für eine Besondere Lernleistung als Leistung zur Anrechnung im Abiturblock II.

Eine **Besondere Lernleistung** ist eine sogenannte **Exzellenzarbeit**, die wissenschaftspropädeutisches Arbeiten, aber auch individuelle Neigungen von Schüler\*innen fördern und würdigen will. Eine BLL kann aus Wettbewerben oder aus Projektkursen sowie aus individuellen freiwilligen Arbeitsvorhaben (auch außerschulisch) ergehen.

Sie muss, um als BLL anerkannt zu werden, herausragende Leistungen abbilden. Diese beziehen sich sowohl auf die Selbständigkeit des Arbeitsvorhabens, als auch auf die Darstellung von methodischen, fachlichen und sozialen Kompetenzen.

# **Formale Kriterien und Organisation:**

- Die BLL umfasst zwei Teile zur Einbringung in den Abiturblock II: eine Leistung, die über mindestens zwei Halbjahre vergleichbare Arbeitsvorhaben entspricht und ein 30 minütiges Kolloquium vor einem Fachprüfungsausschuss (FPA) als Teil des Abiturblocks II.
- Die Leistung muss einem Referenzfach zugeordnet sein.
- Die BLL umfasst eine 30-seitige schriftliche Arbeit.
- Die Ziele der BLL gehen im schriftlichen Teil der Leistung deutlich über die Ansprüche einer Facharbeit hinaus. Wie im Abitur gibt es eine/n Zweitkorrektor\*in.
- Der individuelle Lernweg ist in einem hohen Maß eigenverantwortlich zu sehen.
- In den Fächern Musik und Kunst hat der praktische Teil der Arbeit mehr Gewicht als die schriftliche Arbeit (siehe Merkblatt für das Fach Kunst) und ist im Vorfeld mit der betreuenden Fachlehrkraft zu besprechen und zu vereinbaren

### Organisation:

- Die BLL muss spätestens zu Beginn der Q2 bei der Schulleiterin beantragt werden. (Antrag)
- Die Schulleiterin muss die BLL zulassen.
- Der schriftliche Teil der BLL muss bis zur Zulassung abgegeben werden.
- Man kann bis zur Zulassung von der BLL zutreten (folgenlos).
- Die BLL wird als 5. "Fach" in Block II gewertet, geht also zu 1/5 (20%) in die Gesamtbewertung ein.

# Schritte im Arbeitsprozess einer besonderen Lernleistung<sup>1</sup>

Das dargelegte Prinzip des selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Arbeitens gilt für die gesamte Arbeit an der besonderen Lernleistung. Die folgende Übersicht verdeutlicht dies für alle Phasen des Arbeitsprozesses:

### Themenwahl und Zielsetzung, selbstständige Themensuche und -wahl

- Orientierung am Themenangebot von durch das Land NRW geförderten Schülerwettbewerben
- Ableitung aus schulischen Kursen, Projekten, Arbeitsgemeinschaften
- Ableitung auch aus Mitarbeit z. B. an künstlerischen, gesellschaftlichen oder naturwissenschaftlichen Projekten geeigneter Partner und Institutionen außerhalb der Schule

### Planung und Vorbereitung der Arbeitsschritte

- Erkundung des Themenfelds und ggf. Präzisierung der Fragestellung (aufgabentypspezifische Strukturierung des Vorhabens)
- Klärung der Arbeitsmethoden und Vorgehensweise
- Wahl der Darstellungsform
- Planung und ggf. Vorklärung der Arbeitsbedingungen und Beschaffung geeigneter Informationen und Materialien
- Aufstellung des Organisations- und Terminplans

## Bearbeitung je nach Aufgabentyp

- z. B. kritische Bearbeitung und Auswertung der Materialien
- oder Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Untersuchung oder der Experimente
- schriftliche Zusammenstellung der Ergebnisse
- ggf. Darstellung und Evaluation des Arbeitsprozesses

#### **Dokumentation der Arbeit**

• schlüssiges Dokumentationskonzept unter Einbeziehung sachgerechter Methoden und Medien

### Präsentation und Kolloquium

- Auswahl angemessener und geeigneter Präsentationsmedien
- kreative, ausdrucksstarke Darbietung und reflektierte Erläuterung und Diskussion des Ergebnisses

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> MSW Broschüre zur Besonderen Lernleistung, S. 12

# **Kolloquium:**

- Ist ein 30-minütiges Gespräch vor einem Fachprüfungsausschuss (FPA)
- Stellt die Ergebnisse der BLL erläuternd dar.
- Muss sich Fragen zur BLL stellen.
- Muss Aufschluss über die Beherrschung der Inhalte der Arbeit, den Grad der Selbständigkeit geben.
- Es gibt keine Gewichtung von schriftlichem Teil und Kolloquium: es erfolgt eine Gesamtwürdigung der Arbeit.

# **Eingang in die Gesamtqualifikation:**

- Maximal 15 Punkte mit vierfacher Wertung
- Folglich sind die anderen 4 Abiturfächer ebenfalls nur noch vierfach gewichtet.

### Übersicht im Abiturbereich

Abiturprüfung im 1. Und 2. LK, sowie 3. Und 4. Abiturfach

- Jede Note wird **fünffach** gewichtet
- Mit Besonderer Lernleistung vierfach

Bei einer Mindestpunktzahl von 5 Punkten ergibt sich folgende Rechnung:

### **Ohne Besondere Lernleistung:**

```
2 LK je 5 Punkte x 5 = 50 Punkte
2 GK je 5 Punkte x 5 = 50 Punkte
= 100 Punkte
```

### **Mit Besonderer Lernleistung:**

```
2 LK je 5 Punkte x 4 = 40 Punkte
2 GK je 5 Punkte x 4 = 40 Punkte
BLL je 5 Punkte x 4 = 20 Punkte
= 100 Punkte
```